

99083001011004

Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001502/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011004
Leistungsbezeichnung I	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern
Leistungsbezeichnung II	Familienname Änderung aufgrund der Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einbenennungen, Namensgebung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Standesamt (Harburg)
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 3 Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) http://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/__3.html • § 42 Personenstandsgesetz (PStG) http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__42.html
Teaser	
Volltext	Bei der Bestimmung der Namensführung gibt es viele Möglichkeiten. In manchen Fällen sind zudem Besonderheiten zu beachten (z. B. für die Namensführung von ausländischen Lebenspartnern oder wenn vor der Lebenspartnerschaft geborene gemeinsame Kinder vorhanden sind). Lassen Sie sich daher gerade in diesen Fällen beim Standesamt beraten. Bei vielen Standesämtern können Sie auch ein Merkblatt telefonisch oder per E-Mail anfordern beziehungsweise dieses im Internet bei Ihrer Gemeinde ansehen oder ausdrucken.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis • Lebenspartnerschaftsurkunde
Voraussetzungen	Begründung einer Lebenspartnerschaft
Kosten	Für die Namensfestlegung während der Begründung der Lebenspartnerschaft fallen keine Kosten an. Für die spätere Erklärung fallen Kosten an, welche Sie beim Standesamt erfahren.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Begründung der Lebenspartnerschaft geben Sie gegenüber dem Standesbeamten eine Erklärung ab, welchen Namen Sie und Ihr Lebenspartner künftig führen wollen. • Wollen Sie zu einem späteren Zeitpunkt Ihren Namen ändern, sprechen Sie dazu beim Standesamt persönlich vor.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländische Lebenspartner unterliegen grundsätzlich dem Namensrecht ihres Heimatstaates. Wenn (mindestens) einer der künftigen Lebenspartner seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat, besteht ein Wahlrecht zwischen dem Recht des Staates, dem der ausländische Lebenspartner angehört, und dem deutschen Recht.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Fristen
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11262666/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262666/ https://www.hamburg.de/service/info/11262660/ https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11262660/
Hinweise	Der Lebenspartner, dessen Name nicht Lebenspartnerschaftsname wird, kann dem Lebenspartnerschaftsnamen seinen Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen durch Erklärung voranstellen oder anfügen. Die Erklärung kann jederzeit widerrufen werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Als Lebenspartner können Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ihre bisherigen Namen beibehalten oder • bei der Begründung der Lebenspartnerschaft oder später – hierfür gibt es keine Frist – den Geburtsnamen oder den tatsächlich geführten Namen Ihres Lebenspartners zum Lebenspartnerschaftsnamen bestimmen.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Harburg
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg

Modul

Sachverhalt

(Currently this link is only available in german)
